

Späte Ehre für die Deserteure

Ein Denkmal am Ballhausplatz.

Von Magnus Koch.



FOTO: XAVAX

„Dass der Ballhausplatz Standort des künftigen Standortes geworden ist, war nicht von vornherein abzusehen. Zunächst wurden auch eine Reihe anderer Orte, meist Stätten historischer Verfolgung der Deserteure oder Wehrkraftzersetzer in Wien in den Blick genommen.“ berichtet Magnus Koch, wissenschaftlicher Berater der Stadt Wien.

Am 12. Oktober vergangenen Jahres verkündeten der Wiener Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny und Grünen-Klubchef David Ellensohn die Entscheidung: Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz wird am Ballhausplatz entstehen – nur einen Steinwurf entfernt von den Eingängen zu Bundeskanzleramt und Präsidentschaftskanzlei. Knapp zwei Jahre nach der rot-grünen Regierungsübereinkunft in der Hauptstadt bedeutet diese Entscheidung das bundesweit erste Denkmal für die Deserteure der Wehrmacht in Österreich – sieht man einmal von einigen wenigen Denkzeichen an verschiedenen Orten ab, die die Deserteure zwar zum Teil meinen, das Wort allerdings auf Texttafeln oder in den Widmungstexten nicht auftaucht. (1)

Die Wiener Entscheidung – übrigens zeitgleich mit einem Denkmalbeschluss in der

Stadt Bregenz – bedeutet einen Meilenstein in der geschichtspolitischen Entwicklung der Zweiten Republik. Dies gilt insbesondere, wenn man auf die Gedenkpraxis der ersten Nachkriegsjahrzehnte zurückschaut. Anschließend an den Totenkult um die „Gefallenen“ des Ersten Weltkrieges wurden auf österreichischen Friedhöfen unzählige Denkmäler für die „Pflichterfüller“ errichtet. Einmal abgesehen von einem schmalen Zeitkorridor unmittelbar nach 1945 galten diejenigen Österreicher, die als Wehrmachtsoldaten mithalfen, einen verbrecherischen Angriffskrieg zu führen, pauschal als tapfer und anständig. Der Kameradschaftsbund und sein großes gesellschaftliches Umfeld war ein WählerInnenpotenzial, das die Nachkriegsregierungen aller Couleur hofierten. Dies bedeutete auf der Kehrseite, dass die Verfolgten einer bedingungslos im Sinne der NS-Führung

arbeitenden Wehrmachtjustiz ausgegrenzt wurden. Richard Wadani, Wehrmachtsdeserteur und Ehrenobmann des Personenkomitees Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz erinnert sich bis heute an diese Zeit – für ihn die Erfahrung doppelt verfolgt worden zu sein: während des Krieges als Deserteur und nach dem Krieg als „Kameradenmörder“ und Verräter.

Nachdem im Zuge von Waldheim-Affäre und später wohl insbesondere der beiden Wehrmachtsausstellungen in Österreich ein Wandel in der Bewertung von Kriegserfahrungen, ein eine Diskussion von Verantwortung und Schuld im Kontext Soldatischen Handelns während des Zweiten Weltkrieges einsetzte, erwachte auch ein neues Interesse an den Deserteuren der Wehrmacht. Ausgehend oft von regionalen Geschichtsinitiativen fragten ForscherInnen nach Widerstand und Verfolgung

in den Reihen der Wehrmacht – und sie fanden, etwa in Vorarlberg oder Tirol Soldaten und Zivilisten, die sich dem Zwangssystem verweigerten, die sich in den Bergen versteckten, oder zu den Partisanen überliefen, unterstützt durch Teile der lokalen Bevölkerung. (2)

Im Windschatten einer sich international konstituierenden politics of regret dauerte es bis in die 1990er Jahre, bevor das Thema auf die bundespolitische Agenda kam. Die Initiative dafür ging von einer Gruppe Studierender an der Universität Wien aus, HistorikerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, JuristInnen, die sich schließlich im Auftrag des Nationalrates der österreichischen Verfolgten der NS-Militärjustiz annahm. Es entstand die erste übergreifende Studie, die auf einer breiten Quellenbasis nicht nur die Verfolgungsgeschichte während des Krieges sondern auch die Nachkriegsgeschichte einer nicht erfolgten Rehabilitierung nachzeichnete. (3) Dieses wissenschaftliche Fundament trägt bis heute. Es war die zentrale Grundlage für die im Jahre 2009 erfolgte Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtgerichte. (4) Angehörige der Forschungsgruppe von 1999 bildeten gleichzeitig den Kern eines Teams, das eine 2007 in Berlin eröffnete und zwei Jahre später für Österreich adaptierte Version der Wanderausstellung „Was damals Recht war. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ nach Wien holten. (5)

Bereits im Jahre 2002, also im Umfeld der Veröffentlichung der grundlegenden Studie über die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Österreich, gründeten AktivistInnen das Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz. Gemeinsam mit den GRÜNEN, grundlegend unterstützt durch die neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse setzt sich das Personenkomitee seither auch für ein zentrales Denkmal ein, das die Leistungen und die Leiden der über 30.000 nach kriegsgerichtlichen Urteilen hingerichteten Soldaten und Zivilisten würdigt – in der öffentlichen Diskussion in der Regel bekannt als „Deserteursdenkmal“. Dies scheint allein von daher berechtigt, da wegen Fahnenflucht rund dreiviertel aller Todesurteile ergingen. Äußerst geringe Überlebenaussichten hatten allerdings auch diejenigen Solda-

ten, die wegen kleinerer Delikte (etwa Diebstahl oder Ungehorsam) in die Mühlen eines gnadenlosen Strafvollzugs gerieten.

Dass der Ballhausplatz Standort des künftigen Standortes geworden ist, war nicht von vornherein abzusehen. Zunächst wurden auch eine Reihe anderer Orte, meist Stätten historischer Verfolgung der Deserteure oder Wehrkraftzersetzer in Wien in den Blick genommen. (6) In der Kommission, die seit Dezember 2011 in der Wiener Magistratsabteilung 7 (Kultur) tagte, setzte sich zunächst – aufgrund der Fürsprache von Grünen und Personenkomitee – der Standort Heldenplatz durch; dieser schien allerdings allein aus pragmatischen Gründen nicht durchsetzbar: zu viele verschiedene Kompetenzen, zu viele Anrainer, zu viele noch schwebende Projektplanungen von Seiten der Burghaupmannschaft und anderen Akteuren. Der Ballhausplatz bot sich schließlich als in jeder Hinsicht glücklicher Kompromiss an: Der künftige Standort, unmittelbar angrenzend an den Heldenplatz steht in Sichtbeziehung zum sogenannten Hitler-Balkon, von dem aus der deutsche „Führer“ und Reichskanzler die Selbstaufgabe österreichischer Staatlichkeit verkündete. Ungehorsame Handlungen und Entziehungen der von Wehrmachtgerichten Verurteilten sind zumindest auf symbolischer Ebene als Akte der Auflehnung gegen das NS-Regime zu sehen, das im Namen „Großdeutschlands“ die Welt mit einem mörderischen Krieg überzog, der rund 50 Millionen Menschen das Leben kostete. Die Wehrmachtjustiz konnte jede widersetzliche Handlung als „Wehrkraftzersetzung“ ahnden, insbesondere Desertion war aus Sicht des NS-Regimes ein überaus politisches Verbrechen. Das Ensemble aus Heldenplatz und Ballhausplatz, in seiner langen Geschichte, die mit Krieg, Heldentum und Opfergedenken verknüpft, eignet sich also exzellent als Standort des neuen Denkmals für Deserteure, »Wehrkraftzersetzer« und »Kriegsverräter«. Gleichzeitig befindet es sich nahe genug am zentralen Denkzeichen der Republik für die österreichischen Freiheitskämpfer, dem Weiheraum – denn in ihre Reihen gehören die Verfolgten der Wehrmachtgerichte. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass dies im Jahre 1965, als der Stein dort eingeweiht wurde, im öffentlichen Bewusstsein noch längst nicht verankert war.

Gegenwärtig läuft nun der zweite Schritt des Verfahrens rund um das Denkmal am Ballhausplatz: ein internationaler KünstlerInnenwettbewerb. Ende des Jahres soll das Denkmal dann eingeweiht werden. Welche Gestalt es haben wird, und vor allem, wie sich die weiteren Auseinandersetzungen um das Thema gestalten werden, bleibt abzuwarten. Das Personenkomitee erarbeitet unterdessen ein Konzept zur Nachnutzung des Denkmals. Schließlich soll es nicht End-, sondern Ausgangspunkt dafür sein, die Erinnerung an die Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz wach zu halten.

Dr. Magnus Koch, Ausstellungsmacher und freier Historiker, zur Zeit berät er die Stadt Wien in inhaltlich-wissenschaftlichen Belangen des am Ballhausplatz geplanten Deserteursdenkmals.

Nachweise

1) Vgl. die Zusammenstellung auf www.deserteure.at, wo ebenfalls Denkmalinitiativen in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt werden.

2) Vgl. Meinrad Pichler, Widerstand und Widersetzlichkeit in der Wehrmacht. In: Johann-August-Malingesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1939-1945, Bregenz 1985, S. 143-152.

3) Vgl. Walter Manoschek, Hg., Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.

4) Vgl. das am 21. Oktober 2009 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen im Nationalrat verabschiedete Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz. Dagegen hatten FPÖ und BZÖ gestimmt, vgl. Bundesgesetzblatt I Nr. 110/2009. Die Republik hat damit anerkannt, dass alle Deserteure im Sinne der Moskauer Deklaration über die Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreich zur Schwächung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes, zu seiner Überwindung und somit zur Befreiung Österreichs beigetragen haben. Das Gesetz von 2009 nimmt seinerseits Bezug auf das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz vom Juli 1945 (Staatsgesetzblatt Nr. 48) nach dem alle Urteile, die nach der sogenannten Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938 ergangen sind, als nicht erfolgt gelten, zur juristischen Dimension der Debatte vgl. Reinhard Moos, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik 3 (2006), S. 182-196.

5) Vgl. das Begleitbuch zur Ausstellung: auch die Begleitpublikation Thomas Geldmacher/Magnus Koch/Hannes Metzler/Peter Pirker, Hg., »Da machen wir nicht mehr mit«. Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010. Seither ist die Ausstellung zudem in Klagenfurt und Dornbirn gezeigt worden, vgl. wiederum die homepage des Personenkomitees www.deserteure.at.

6) Vgl. die preisgekrönte, jüngst im Mandelbaumverlag erschienene Studie des Wiener Politikwissenschaftlers Mathias Lichtenwagner, Leerstellen. Zur Topografie der Wehrmachtjustiz in Wien vor und nach 1945, Wien 2012.